

8. I. 1916

Vorschläge zur Organisation des Ernährungsamtes.

In der Approvisionierungsfektion der Handelspolitischen Kommission berichtete über die Schaffung eines Ernährungsamtes Kammersekretär Dr. Ziegler: Die Aufteilung der Aufgaben der Ernährungsfrage unter die verschiedenen Ministerien, die Unterstellung der verschiedenen speziellen Zentralen, wie Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Futtermittelzentrale, Zuckerzentrale unter verschiedene Ministerien hat häufig Kompetenzschwierigkeiten und dadurch Verzögerung dringender Maßnahmen mit sich gebracht und die Einheitlichkeit der angeordneten Maßnahmen gefährdet. Indessen hat schon vor Jahresfrist die Approvisionierungsfektion ausgesprochen, daß die Zusammenziehung der Ernährungsfragen Oesterreichs in ein einheitliches Amt noch immer nicht alle Schwierigkeiten beseitigen könnte, da Oesterreich vielfach nicht nur im Frieden, sondern insbesondere im Kriege auf Zuschüsse aus dem Agrarstaat Ungarn angewiesen ist. Das Ernährungsamt würde daher nach wie vor auf langwierige Verhandlungen mit Ungarn über die Größe und den Preis dieser Zuschüsse angewiesen sein, so daß nicht nur Zeit verloren geht, sondern daß auch der Preis für die aus Ungarn zu beziehenden Lebensmittel von Ungarn einseitig festgestellt würde, was wieder die Preispolitik Oesterreichs erschwert und stört. Schon damals wurde darauf verwiesen, daß ebenso wie Oesterreich-Ungarn militärisch eine Einheit bilde, die beiden Reichshälften eine wirtschaftliche Einheit bilden müßten, und schon damals wurde die Schaffung eines gemeinsamen Reichsernährungsministeriums gefordert.

In Oesterreich hat man sich erst spät und nur halb zur Schaffung eines Ernährungsamtes entschlossen. Die interministerielle Approvisionierungskommission konnte ein einheitliches Ernährungsministerium für Oesterreich nicht ersehen. Auch bei dem nunmehr nächstens ins Leben tretenden österreichischen Ernährungsamt ist der Name eines Ministeriums vermieden, überdies bleibt die unter der Leitung des Ministeriums des Innern stehende interministerielle Approvisionierungskommission aufrecht erhalten und damit augenscheinlich die Trennung zwischen Verordnung und Durchführung. Folgende Forderungen für die Ausgestaltung des österreichischen Ernährungsamtes wären aufzustellen:

1. Das Ernährungsamt müßte als Ministerium den übrigen Ministerien gleichgestellt werden.

2. In diesem Ernährungsministerium müßten alle Kompetenzen, die nach den bisherigen Verlautbarungen offenbar noch immer den Sonderministerien zugewiesen bleiben, vereinigt werden, und zwar sowohl in legislativer als auch in exekutiver Hinsicht.

3. Der gegenwärtig bestehende Approvisionierungs- (Ernährungs-) Beirat hätte als beratende Körperschaft des Ernährungsamtes bestehen zu bleiben und ein Arbeitsauschuß aus wenigen Vertretern der drei Interessentengruppen (Produktion, Handel, Konsum) müßte ständig gemacht werden.

4. Um ein einheitliches Vorgehen und richtiges Zusammenarbeiten der Ernährungsämter Oesterreichs und Ungarns zu ermöglichen, wären periodisch und fallweise gemeinsame Beratungen bevollmächtigter Delegierter unter dem Vorsitz eines höheren Funktionärs des Kriegsministeriums einzuberufen.